

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 5. Juni 2023

43. Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 31. Mai 2023 über die Zahl der auf jeden Wahlkreis entfallenden Mandate für die Wahl des Landtages

Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 31. Mai 2023 über die Zahl der auf jeden Wahlkreis entfallenden Mandate für die Wahl des Landtages

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Landtagswahlordnung 1995 - LTWO 1995, LGBl. Nr. 4/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 92/2021, wird kundgemacht:

§ 1

Aufgrund des Ergebnisses der Volkszählung vom 31. Oktober 2021 entfällt auf die im § 2 Abs. 2 LTWO 1995 angeführten Wahlkreise folgende Zahl von Mandaten:

Wahlkreis	Gebiete	Mandate
Wahlkreis 1	politischer Bezirk Neusiedl am See	7 Mandate
Wahlkreis 2	Freistädte Eisenstadt und Rust sowie politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung	7 Mandate
Wahlkreis 3	politischer Bezirk Mattersburg	5 Mandate
Wahlkreis 4	politischer Bezirk Oberpullendorf	5 Mandate
Wahlkreis 5	politischer Bezirk Oberwart	7 Mandate
Wahlkreis 6	politischer Bezirk Güssing	3 Mandate
Wahlkreis 7	politischer Bezirk Jennersdorf	2 Mandate

§ 2

Die Verteilung der Mandate gemäß § 1 ist allen Wahlen des Landtages zugrunde zu legen, die vom Wirksamkeitsbeginn der Kundmachung an bis zur Verlautbarung der Kundmachung der Mandatsverteilung aufgrund der jeweils nächsten Volkszählung stattfinden.

Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur